

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	38 (1930)
Heft:	4
Artikel:	Revision der Alkoholgesetzgebung : zur Alkoholvorlage
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-556592

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

digestif et diminue leurs forces physiques. Consommer un mélange varié d'aliments agréablement présentés, fraîchement préparés ou crus, qu'un estomac en bon état digère facilement, voilà l'essentiel. S'il n'en va pas toujours ainsi, cela est dû en partie à ce que nous ne prenons pas une nourriture saine, laquelle est supérieure à toutes les drogues que nous pouvons acheter; en partie aussi au mode de vie du travailleur sédentaire qui consomme des aliments malsains en trop grande quantité et ne prend aucun exercice journalier; enfin, à l'ignorance et aux mauvaises habitudes.

En définitive, il est utile d'adopter certaines règles d'hygiène alimentaire: *a)* une stricte modération dans le régime tend à allonger la durée de la vie, tandis que

les excès de table tendent à l'abréger; *b)* la nature veut que les aliments soient mastiqués, qu'ils soient absorbés lentement et à intervalles réguliers; *c)* le nombre de repas que l'on fait par jour dépend en général de l'individu et des coutumes du pays, mais pour les personnes qui ont dépassé quarante ans, ils sont ordinairement trop fréquents; *d)* il ne faut pas manger entre les repas, car l'organisme a besoin de repos; *e)* il est nécessaire d'absorber une petite quantité de liquide aux repas, mais il faut éviter l'excès d'alcool; l'alcool n'est en général pas nécessaire à la santé et les enfants ne doivent pas en prendre. Abstenez-vous de boissons alcooliques avant ou entre les repas; *f)* pas d'exercice violent immédiatement après le repas.

Revision der Alkoholgesetzgebung. Zur Alkoholvorlage.

Einem Zirkularschreiben der „Vereinigung abstinenter Pfarrer in der Schweiz“ entnehmen wir die folgenden Überlegungen zur Alkoholvorlage, die wir sehr dem näheren Studium empfehlen möchten. Es heißt in diesem Zirkular:

„Sie werden den Gesetzesentwurf durch die Presse kennengelernt haben. Wir haben zu ihm von ethischen Grundlagen aus Stellung zu beziehen. Da bedauern wir sehr, bekennen zu müssen, daß die Vorlage unseren Erwartungen zum Dienste am Volkswohl nicht ganz entspricht. Die Ausstellungen zusammenfassend, würde es sich um folgende Punkte handeln, die es Ihnen, unseres Erachtens, schwer machen werden, freudig für diese Vorlage eintreten zu können:

1. Die Hausbrennerei wird verfassungsgemäß verankert weiterbestehen und auch nach den vorgesehenen 15 Jahren nicht aufgehoben werden.

2. Der Schnaps der Eigenproduktion muß nicht aller abgeliefert werden, kann daher auch über den eigentlichen Eigenbedarf hinaus im Bauernhause verbleiben.

3. Der im Hause verbleibende Anteil der Produktion unterliegt keiner Steuerabgabe. Er bietet einen Anreiz zum Schleichhandel.

4. Der Bund muß den Obstspirit zu einem angemessenen Preise übernehmen ohne Beschränkung des Höchstabnahmekontums. Diese Bestimmung könnte unter Umständen einen Anreiz zur Mehrproduktion von Obstspirit bilden.

5. Die Finanzierung der Alters- und Invalidenversicherung soll aus dem Gewinn des eidgenössischen Schnapshandels geschehen. Aus den Rappen des sozial Elenden soll wiederum soziales Elend getilgt werden, und der Besitz, der seinerzeit diese Versicherung aus sozialem Schamgefühl den Nichtbesitzenden als ein Zeichen freundigenössischer Verbundenheit

darbringen wollte, wird zur Kostentragung nicht wesentlich herbeigezogen.

Diesen Bedenken gegenüber möchten wir Sie aber auf die wesentlichsten Fortschritte aufmerksam machen, die diese Vorlage mit sich bringt:

1. Der Verkauf allen Branntweines steht unter Kontrolle und wird besteuert.

2. Sämtlicher gewerbsmäßig hergestellter Branntwein, der weitaus in der Menge überwiegt, außer sogenannten Spezialitäten, muß dem Bund abgeliefert werden.

3. Die Brennhäfen in den Bauernhäusern müssen gezählt werden und nach 15 Jahren sich konzessionieren lassen, so daß also der Anfang einer zweckmäßigen Kontrolle gemacht ist.

4. Der Bauer darf nur noch den Abfall des Eigengewächses brennen.

5. Die Förderung einer rationalen Obstverwertung und des Tafelobstbaus ist ausdrücklich vorgesehen.

6. Infolge der gebotenen Umstellungsmöglichkeiten im Obstbau und den Ablösungsmöglichkeiten der Brennhäfen ist eine Verminderung der Bauernbrennereiproduktion zu erhoffen.

7. Die ganze Vorlage drängt auf eine Verminderung und Erschwerung der Obstschnapsbrennerei hin.

Wenn die Vorlage uns heute noch nicht voll befriedigen kann, da sie im Rahmen des heute Möglichen im Kompromiß gehalten ist,

so ist sie doch voller Ansätze zu einer zweckdienlichen Regelung des Alkoholwesens in der Schweiz. In Geisteskrise getreten, bietet sie Möglichkeiten, auf ihrem Grunde eine Regelung aufzubauen, die auch ethischen Anforderungen gerechter wird.

In absehbarer Zeit findet eine radikalere Vorlage keine Aussicht auf Annahme durch das Volk. Darum muß man den ersten, wenn auch bescheidenen Schritt nicht verachten, sondern ihn unterstützen. Der Ausbau der weiteren Möglichkeiten in dienlicher Frist, wie auch eine günstige Formulierung der Ausführungsbestimmungen zur jetzigen Vorlage, bedingen eine ansehnliche Mehrheit der Annehmenden.

Mehr denn je wird es auch heute den schweizerischen Kirchen klar, daß sie dem Anti-alkoholkampfe ihre stete Aufmerksamkeit und wirksame Unterstützung zu schenken haben und jeden Anlaß benützen sollen, um ihn zur Mitarbeit an der Befreiung unseres Volkes vom Alkoholismus zu nützen. Wir möchten darum auch Sie ermuntern, der Alkoholfrage in Ihrem Amte Ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken und alles zu tun, was Ihnen möglich ist, um dieses starke Hindernis unserer Verbündigung zu bekämpfen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, auch bei Anlaß der Abstimmung vom 6. April im Rahmen Ihres Amtes der Revisionsvorlage Ihr warmes Interesse und Ihre Unterstützung zu schenken und am geeigneten Orte ein Wort für sie einzulegen."

Maternschuß.

Der Mensch als Quelle des Impfstoffes.

Im allgemeinen gelten die Masern für eine harmlose Krankheit. Sie sind es auch; aber für ganz kleine Kinder und namentlich für sogenannte „Drüsenkinder“, das sind Kinder, die eine gewisse Neigung zur Skrophulose und Tuberkulose in sich haben, sind auch die

Masern — ebenso wie der Keuchhusten — gefährlich, weil bei solchen Kindern gar nicht selten die Drüsen rebellisch werden, indem durch die Masern der in den Kindern schlummernde Keim zur Tuberkulose zu frischem Leben angefacht wird und ein tuberkulöses,